



DIE VERMITTLER

**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstr. 12 ♦ 53115 Bonn

Sommer und Brutzelspass

Wenn aus der Grillparty ein Versicherungsfall wird

Konstanz, 30.06.2017 - Die nächsten heißen Tage bieten sich fürs Grillen an. Leider steigt mit der Hochsaison für Steak, Bratwurst und Co. auch die Unfallgefahr: Durch Unachtsamkeiten und leichtfertigen Umgang mit offenem Feuer kommt es jährlich zu rund 4.000 schweren Grillunfällen in Deutschland, mehr als 500 davon mit schwersten Verbrennungen.

Die häufigste Ursache sind laut Brandexperten Brandbeschleuniger wie Spiritus oder Benzin. Werden sie unüberlegt in die Flammen gegossen, können durch explosionsartige Verpuffungen hohe Stichflammen mit Temperaturen von bis zu 1.800 Grad Celsius entstehen. Daher sollten nur ungefährliche Grillanzünder (zum Beispiel Anzündwürfel) verwendet werden.

Falls es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu unvorhergesehen Schäden kommt, helfen private Unfall- und Haftpflichtversicherungen, um zumindest finanziell abgesichert zu sein. „Da Grillen ein privates Freizeitvergnügen ist, kommt die gesetzliche Unfallversicherung nicht für die finanziellen Folgen eines Unfalls auf“, informiert Martin Bantle, Sprecher des Bezirks Schwarzwald-Bodensee im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK).

Geeignete Vorsichtsmaßnahmen und einen sachkundigen Umgang mit dem Grill können aber die Versicherungen ihren Kunden nicht abnehmen. „War bei einem Grillunfall etwa Alkohol im Spiel, kann die private Unfallversicherung auch die Zahlungen verweigern bzw. der Versicherungskunde muss beweisen, dass der Unfall auch ohne Alkohol eingetreten wäre, damit er seine vereinbarten privaten Leistungen erhält“, informiert Bantle.

Neben dem eigenen Verletzungsrisiko besteht beim Grillen auch die Gefahr, umstehenden Personen Schaden zuzufügen. In diesem Fall kann der Geschädigte vom Verursacher Schmerzensgeld, einen finanziellen Ausgleich für Verdienstausfall und schlimmstenfalls bei Dauerfolgen eine lebenslange Rente verlangen. Eine private Haftpflichtversicherung schützt hierbei vor weiteren finanziellen Verpflichtungen und wehrt ggf. unberechtigte Ansprüche ab. „Auch für Sachschäden, wenn beispielsweise des Nachbars Markisen durch Funkenflug beschädigt werden, kommt die private Haftpflichtversicherung auf“, betont Bantle.

Martin Bantle

BVK-Bezirksverband
Schwarzwald - Bodensee
Rheingasse 19
78462 Konstanz
Tel. 07531 / 282590
Fax 07531 / 2825929

Für Fragen der Redaktion: Martin Bantle, Tel. 07531/282590

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100jähriges Bestehen. Ihm sind 10.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.